

VERNETZEN BEGLEITEN

DIE AUSBILDUNG ZUR MÜTTER- UND VÄTERBERATERIN¹

Dieses Faktenblatt liefert eine Zusammenstellung über die Kompetenzen und Fachkenntnisse, die in der Mütter- und Väterberatung verlangt werden. Es gibt eine Übersicht über die Aus- und Weiterbildung der Beraterin und beantwortet die häufigsten Fragen zur Ausbildung.

Die Mütter und Väterberaterin² – was muss sie wissen und können?

Die selbständige Beratungsarbeit in der Mütter- und Väterberatung verlangt umfangreiche Kompetenzen. Mütter- und Väterberaterinnen müssen ein fundiertes Wissen in den Themenbereichen der frühen Kindheit haben und dieses in der Beratung von Eltern, in der Beratung bei schwierigen Fragen und Familienkonstellationen, in der Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen und in der Triage anwenden können. Sie haben einen Überblick über die Angebote vor Ort und setzen diesen in der Beratung gezielt ein.

Begleitung und Unterstützung	Gesprächsführung und Beratung	Triage und Vernetzung	Elternbildung
Entwicklung und Erziehung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersgerechte Entwicklung fördern und Erkennen von Entwicklungsstörungen ▪ Erziehungsberatung (z. B. Trotzen, Eifersucht, Schlaf) ▪ Bindung 			
Still- und Ernährungsberatung und Bewegungsförderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stillen/Stillprobleme ▪ Übergang zur Flaschen-/Beikost und Familientisch ▪ Besprechung der individuellen Ernährung und Bewegung des Kindes 			
Prävention und Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung zur Pflege des gesunden sowie des kranken Kindes ▪ Hinweise auf Unfallverhütung und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen ▪ Praktische Tipps (z. B. für Babymassage, Tragetuchkurse, heilende Wickel) 			
Kinderschutz, Familiensystem und Gesunderhaltung der Familie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutz ▪ Verweise an Fachpersonen ▪ Aufzeigen von Entlastungsmöglichkeiten in der Region der Familie 			

Eine Mütter- und Väterberaterin braucht verschiedene Methodenkompetenzen, die sie mit ihrem vielseitigen Fachwissen in der Beratung je nach Situation neu kombinieren kann.

¹ Das Faktenblatt beruht auf verschiedenen Vorarbeiten, insbesondere dem Argumentarium des Schweizerischen Verbands der Mütterberaterinnen «10 gute Argumente für die Mütter- und Väterberatung» (2007) und dem «Leitfaden zum Leistungsauftrag für die Mütter- und Väterberatung» gemeinsam herausgegeben durch den Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (AGMV) und dem Schweizerischen Verband der Mütterberaterinnen SVM (1997).

² Zur Bezeichnung der Fachpersonen siehe Abschnitt «Häufige Fragen zur Ausbildung der Mütter- und Väterberaterin» am Schluss dieses Dokuments.

Abbildung: Benötigte Methoden- und Fachkompetenzen der Mütter- und Väterberatung

Konkret kann eine Mütter- und Väterberaterin:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in ihrer Aufgabe und Rolle als Mutter und Vater beraten und begleiten
- beim Stillen und bei Stillproblemen beraten und unterstützen
- zusammen mit den Eltern einen individuellen Ernährungs- und Bewegungsplan fürs Kind ausarbeiten
- zusammen mit den Eltern die Entwicklung des Säuglings beobachten und beurteilen
- die Eltern in der Pflege des gesunden oder kranken Kindes unterstützen
- die alltäglichen Erziehungsfragen mit den Eltern besprechen
- die Eltern auf ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Unfallverhütung hinweisen
- bei Bedarf Kontaktadressen von weiteren Fach- und Beratungsstellen vermitteln (Triage und Vernetzung)
- gesundheitsrelevante soziale Einflussfaktoren (Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sucht, schwierige familiäre Verhältnisse, soziale Benachteiligung, Migrationshintergrund) und deren Auswirkungen auf das Kind erkennen und den damit zusammenhängenden Unterstützungsbedarf der Familien ableiten

DER WEG ZUR KOMPETENTEN MÜTTER- UND VÄTERBERATERIN

Die Ausbildung zur Mütter- und Väterberaterin (HFD)³

Voraussetzung für die Arbeit als Mütter- oder Väterberaterin ist die Grundausbildung zur Pflegefachfrau Schwerpunkt Kind (Fachhochschule oder Höhere Fachschule oder DN II). Durch diese Ausbildung bringt die Beraterin die fachlichen Grundkompetenzen in der medizinischen Pflege von Kindern und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten mit.

Die Arbeit als Mütter- und Väterberaterin stellt jedoch eine andere Ausgangslage dar und verlangt eine erweiterte Palette an Kompetenzen, wie die vorhergehende Abbildung zeigt. Diese Kompetenzen erlangen die Beraterinnen im Nachdiplomstudium zur Mütter- und Väterberaterin (NDS) Careum Weiterbildung. Die Beraterinnen bilden sich in den Modulen «Gesundheit in der frühen Kindheit», «Psychosoziale Entwicklung», «Entwicklung und Erziehung», «Bindung und Regulation», «Familie als System», «Psychosoziales Umfeld» weiter und erweitern ihre Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Schulung und Qualitätsmanagement. Die Ausbildung wird in der deutschen Schweiz zurzeit nur vom Careum Weiterbildung in Aarau angeboten. In der Romandie gibt es keine vergleichbare Ausbildung in der Mütter- und Väterberatung. Die erforderlichen Fähigkeiten werden in der französischen Schweiz mittels verschiedener Weiterbildungen erworben, unter anderem am HEdS Genève mit einem CAS (Formation en Santé de l'enfant, de l'adolescent et de la famille). In der italienischen Schweiz gibt es keine vergleichbaren Aus- und Weiterbildungsangebote. Mit der angestrebten Einführung eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses (Höhere Fachprüfung HFP Mütter- und Väterberatung) wird die Ausbildung der Mütter- und Väterberaterinnen in allen drei Sprachregionen einheitlich geregelt werden.

³ Der offizielle Abschluss des Nachdiplomstudiums (NDS) am Weiterbildungsinstitut Careum lautet: Mütter- und Väterberaterin Diplom Careum Weiterbildung. Der Abschluss entspricht einem höheren Fachdiplom (HFD).

Fachspezifische und Funktionsrelevante Weiterbildungen, Hospitationen, Supervision und Intervision

Beispielsweise zu Angebotsformen (Gruppenberatung, Email-Beratung) oder Beratungsinhalten (insbesondere Fokuserweiterung Entwicklung und Erziehung von 2–5 jährigen Kindern)



Basisausbildung zur Mütter- und Väterberaterin (NDS)

2.5–5 Jahre, berufsbegleitend (mind. Anstellungsgrad von 40% und 1 Jahr Berufserfahrung in der Pädiatrie)

10 Module (ca. 900–1000 h Lernzeit)

- Gesundheit in der frühen Kindheit
- Entwicklung und Erziehung
- Familie als System
- sowie weitere Module in den Bereichen Beratung, Kinderschutz, Schulung und Qualitätsmanagement
- Psychosoziale Entwicklung
- Bindung und Regulation
- Psychosoziales Umfeld

Kosten: rund CHF 20'500



Einstiegsausbildung

Pflegefachfrau Schwerpunkt Kind (Fachhochschule oder höhere Fachschule oder DNII) mit Berufserfahrung

DIE WEITERBILDUNG ALS MÜTTER- UND VÄTERBERATERINNEN

Fach- und funktionsspezifische Weiterbildungen

Mit fach- und funktionsspezifischen Weiterbildungen erweitern die Beraterinnen ihr Wissen und ihre Kompetenzen. Weiterbildungen einer Beraterin haben positive Effekte auf deren Beratungskompetenzen und das gesamte Team, wenn Zeit und Strukturen zur Verfügung stehen, um die Erkenntnisse aus der Weiterbildung im Rahmen von Teamsitzungen vertieft zu besprechen und auszutauschen.

Idealerweise legen die Trägerschaften in einem Weiterbildungskonzept fest, welche Kompetenzen erweitert werden sollen und wie die Aufteilung der funktionsspezifischen Weiterbildungen auf das Team verteilt werden können (zum Beispiel mit Themenverantwortlichen Personen, die Fachwissen zu einem bestimmten Thema sammeln und an die auch andere Teammitglieder, Klientinnen und Klienten mit entsprechenden Fragen zuweisen können). Dabei sind auch die persönlichen Stärken und Fähigkeiten der Beraterinnen zu berücksichtigen.

Der Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen stellt für seine Mitglieder jährlich eine umfangreiche Weiterbildungsliste zusammen. Weiterbildungsangebote werden auch laufend im Magazin «Clic» publiziert.

Inter- und Supervision und Hospitationen

Die Supervision hat zum Ziel, dass die Beraterinnen in einer Fallbesprechung lernen, ihr Handeln zu reflektieren und zu verbessern. Bei der Supervision steht ein Experte oder eine Expertin (je nach Ziel der Supervision z. B. aus der Erziehungsberatung) zur fachlichen Besprechung eines Problems zur Verfügung. Die Supervision ist ein wertvoller Teil in der Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung.

Die Intervision ist eine kollegiale Reflexion unter Mütter- und Väterberaterinnen. Im Gegensatz zur Supervision sucht ein Team Lösungen für einen konkreten Fall. Die Intervision ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung in der Mütter- und Väterberatung.

Regelmässig arbeiten Mütter- und Väterberaterinnen mit anderen Dienstleistungs- und Fachstellen zusammen. Mittels Hospitationen erhalten die Beraterinnen einen Einblick in andere Institutionen und lernen deren Arbeitsweise kennen. Die Beraterinnen profitieren so nicht nur fachlich und methodisch sondern tragen auch zum Aufbau eines fachlichen Netzwerks teil. Hospitationen können auch in anderen Mütter- und Väterberatungsstellen stattfinden.

Auch Videoanalysen und institutionalisierte Austauschgremien mit anderen Disziplinen (Pädiatrie, Kindeschutz, Hebammen) können wichtige Weiterbildungselemente sein.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG

Finanzierung

Die Mütter- und Väterberaterinnen erlangen ihre Einstiegsausbildung im Rahmen der jeweiligen Ausbildung zur Pflegefachfrau Schwerpunkt Kind. Die Basisausbildung zur Mütter- und Väterberaterin erfolgt berufsbegleitend im Rahmen einer Anstellung in einer Mütter- und Väterberatung, die Kosten der Ausbildung werden abhängig von den jeweiligen Reglementen hauptsächlich durch den Arbeitgeber übernommen (in der Regel werden die Kosten zu $\frac{2}{3}$ durch den Arbeitgeber und zu $\frac{1}{3}$ durch die Arbeitnehmerin getragen).

Fort- und Weiterbildungen sind kostenintensiv und oft eine organisatorische Herausforderung. Daher ist es für Trägerschaften wichtig, die Fort- und Weiterbildung fest im Budget zu verankern und ein entsprechendes Reglement aufzustellen, beispielsweise indem die Anzahl Fortbildungstage pro 100 Stellenprozent als Bestandteil des Arbeitsvertrages festgehalten werden. Als Richtwert gelten 5 Weiterbildungstage pro Kalenderjahr und pro 100 Stellenprozent.

Die Aus- und Weiterbildung der Mütter- und Väterberaterinnen muss einen hohen Stellenwert einnehmen

Mütterberaterinnen müssen hohen Anforderungen an Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz genügen, um eine professionelle Beratung zu gewährleisten. Die Arbeitsschwerpunkte haben sich im letzten Jahrzehnt verschoben: von einer eher medizinisch orientierten Säuglingsberatung hin zu einer inhaltlich vielfältigen und anspruchsvollen Beratung und Unterstützung von Eltern. Öfters sind Eltern auch mit schwierigen familiären Situationen belastet. Eine Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes ist deshalb wichtig. Mütter- und Väterberaterinnen übernehmen mit der Beratung und Begleitung der Eltern eine grosse Verantwortung für das gesunde Heranwachsen eines Kindes – diese Kompetenzen müssen mit einer entsprechenden Ausbildung erlangt werden können.

Die Qualität und Wirksamkeit der Mütter- und Väterberatung hängt eng mit der Qualität der Ausbildung zusammen. Es ist notwendig, dass nur entsprechend ausgebildete Fachpersonen beschäftigt werden. Sparen bei der Ausbildung ist Sparen am falschen Ort: Nur eine hohe Professionalität der Beraterinnen garantiert eine nachhaltige Beratungswirkung und einen Beitrag zur Frühen Förderung, Früherkennung und Integration.

HÄUFIGE FRAGEN ZUR AUSBILDUNG DER MÜTTER- UND VÄTERBERATERIN

Wie lautet die exakte Berufsbezeichnung der Mütter- und Väterberaterinnen?

Da es zurzeit keinen eidgenössisch anerkannten Bildungsabschluss in der Mütter- und Väterberatung gibt, gibt es auch keine anerkannte Bezeichnung. In der Praxis sind verschiedene Varianten von Bezeichnungen in Gebrauch. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung verwendet in seinen Dokumenten den Begriff der «Mütter- und Väterberaterin», dies hergeleitet von der Aufgabe, welche die Beraterinnen ausführen. Teilweise verwenden Organisationen lediglich den Begriff «Mütterberaterin». Dies beruht auf der früheren Bezeichnung des Nachdiplomstudiengangs des Careum Weiterbildung «Mütterberaterin Careum Weiterbildung (NDS)». Sobald der eidgenössisch anerkannte Bildungsabschluss in Kraft tritt, wird es eine exakte Berufsbezeichnung für jede Landessprache geben. So oder so: die Aufgabe der Mütter- und Väterberaterin ist die Beratung aller Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kleinkindern.

Ist der Beruf «Mütter- und Väterberaterin» eidgenössisch anerkannt?

Der Beruf Mütter- und Väterberaterin ist zurzeit kein eidgenössisch anerkannter Bildungsabschluss. Bis 2007 gab es ein anerkanntes Diplom (Gesundheitsschwester für Mütterberatung), welches das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) im Auftrag der Kantone regelte (damals zuständig für die Reglementierung der Pflegeberufe). Mit der Überführung der Berufsbildung in Bundeskompetenz übernahm das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI) auch die Verantwortung für die Gesundheitsberufe. Mit der Einordnung der Gesundheitsberufe in die allgemeine Bildungssystematik ging der Beruf der Gesundheitsschwester verloren. Die Neuregelung des Berufs mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsabschluss (höhere Fachprüfung HFP; eidg. Diplom) ist noch in Bearbeitung.

Sind die Anforderungen an die Ausbildung der Mütter- und Väterberaterinnen in der gesamten Schweiz dieselben?

Nein, leider gibt es keine nationalen Minimalstandards, welche Ausbildung eine Mütter- und Väterberaterin haben muss. Es ist abhängig von kantonalen Gesetzen oder von der Trägerschaft, welche Anforderungen an den Ausbildungsstand der Beraterinnen gestellt werden.